



Die Keramiker

"Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!"

Organ des Gewerbevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Bierteljährlicher Abonnementssatz
1. Quartal für 1 Exemplar, jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Deskr. Währung.

Expedition: Charlottenburg bei
Berlin, Englischestr. 24. Alle Post-
anstalten und Zeitungs-Speditionen
nehmen Bestellungen an.

Original-Aussäcke u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Jr. 1.

Berlin, den 4. Januar 1889.

Siebzehnter Jahrgang.

Amfischer Theil.

An sämtliche Ortskassirer.

Hinsichtlich der Absättigung der sog. "auswärtigen Mitglieder" in ihren Kassenangelegenheiten durch die verschiedenen Ortskassirer haben sich seit längerer Zeit Ungleichheiten und Mißstände herausgestellt, deren Beseitigung im Interesse dieser Mitglieder sowie im Vereinsinteresse dringend erforderlich ist.

In seiner letzten Sitzung hat der Generalratsh. deshalb die strikte Durchführung eines älteren Beschlusses vom 1. Januar d. J. ab beschlossen, wonach die sog. "auswärtigen Mitglieder" von sämtlichen Ortsvereinen ab 1. Januar d. J. an den Ortsverein Moabit zu überweisen sind, dessen Kassirer gegenwärtig Herr Aug. Münchow, Berlin NW. Bandelstr. 41, ist.

Wir ersuchen nun hierdurch, um diese Maßregel durchführen zu können, alle Ortskassirer, welche in ihrem Verein sog. auswärtige Mitglieder haben, uns innerhalb 8 Tagen die Nummern (neue) und Namen dieser Mitglieder mitzuteilen und die Beiträge von diesen Mitgliedern bis zum Schlusse des Jahres 1888 eventl. einzufordern, sodass die Zahlung in Moabit mit dem Jahresanfang beginnen kann.

Indem wir auf pünktliche Befolgung des Obigen bestimmt rechnen, bemerken wir noch, dass unter den "auswärtigen Mitgliedern" alle diejenigen Mitglieder zu verstehen sind, welche mit dem Ortsverein, dem sie bisher angehören, wegen der zu großen Entfernung des Sitzes derselben von ihrem Wohnorte nur brieftich, d. h. nicht persönlich, verkehren können.

Das Büro.
J. Bey. Georg Lenz.

Zur Beachtung für die Ortskassirer.

Mit Rücksicht darauf, dass der Jahresabschluss unserer Kranken- und Begräbnisskasse bis zum 1. März 1889 der Aufsichtsbehörde eingereicht werden muss, erinnere ich die Ortskassirer dringend, die Einwendung der Abrechnungen pro 1. Quartal 1888 auf jeden Fall innerhalb der statutarischen Frist, d. h. spätestens bis zum 20. Januar 1889 an mich zu bewirken.

J. Bey. Hauptkassirer.

Die Stellung unserer Arbeitgebervereinigungen zur Alters- und Invaliden-Versicherung.

Auf Grundlage des ausführlich in vorheriger Nummer veröffentlichten Schutzes des hren. Direktor Moesler-Güllerholz zum Gesetzentwurf betreffend die Alters- und Invaliden-Versicherung der Arbeiter, haben die Vorstände der Töpferei-Versicherungs-Gesellschaft

Abonnementgebühr für die gewöhnliche Seite 10 Pf. — Arbeitersatz für Arbeiter und Arbeitnehmer umgegriffen.

Für Zusendung von Offerten unter Einsicht durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Deskr. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz,
Charlottenburg bei Berlin,
Englischestr. 24.

und des Verbandes keramischer Gewerke an den Reichstag eine längere Eingabe ausgearbeitet, die uns freundlichst mit Rechtsrat übermittelt wurde. Wie ein Vergleich zeigen wird, schließt sich die Eingabe der beiden genannten Körperchaften in vielen Punkten zum Entwurf des hren. Moesler an. Eine Besprechung derselben er scheint am Platze, zu welchem Zwecke wir heute den Wortlaut wiedergeben. Die Eingabe lautet:

Dem hechen Reichstag unterbreiten die gehorsam untersigten Vorstände Namens und im Auftrag der Töpferei-Versicherungs-Gesellschaft des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland zu den vorliegenden Geheimsitzungen die folgenden Meinungsausprägungen und Wünsche.

Wir stimmen dem Grundgedanken dieses Arbeitersatzgesetzes voll und ganz zu, halten jedoch dafür, dass die Ausdehnung des Arbeitersatzes vorerst auf die gewerblichen, land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter beschränkt soll, unter Ausschluss der männlichen und weiblichen Dienstboten.

Wir hoffen, dass vor endgültiger Verabschiedung über das Gesetz die Stimmen und Wünsche aus den verschiedenen Kreisen der in den Rahmen der Versicherungen einzubeziehenden Gewerbe und Betriebe berücksichtigt finden werden.

Angesichts der neuerlich laut werdenden Stimmen für Übertragung der Verwaltung an die Versicherungs-Gesellschaften sprechen wir uns entschieden gegen eine solche an, soweit es technisch unumstößlich erscheint; eine viel gröbere und weitergreifende Veranstaltung in den Rahmen einer steuerlichen mit eng umgrenzten Aufgaben zu preisen.

Wir sprechen uns auch aus gegen die Bildung einer Anzahl teils einzelner Versicherungsanstalten, beantworten vielmehr mit den Erfahrungen der einzigartigen Bau einer solchen Anzahl von Vorräten zu aufzuhalten. Es unter diesen Dach, wenn nicht sofort, doch ziemlich bald die bisher in Arbeitserfordernisse, in erster Reihe das Krankenfonds, geleg. Raum und ähnliche Behandlung finden können. Damit dies möglich und auch sonst aus Altruistischen Gründen, empfehlen wir die Vermeidung aller Bestimmungen welche mit jenen Gebeten im Bilderverdruck stehen und empfehlen für die Verwaltung eine grundlässliche Verzweigung der Organe der Staatskanzlei. Wir denken es uns dabei als möglich und richtig, wenn über das ganze Reich kleine, abgegrenzte Arbeitserlässe nachstehende Art zu gestalten, in welchen gewohnte Mittel, ob Rechte des Erbbaus und Erbauung, die Zukunftsertheilung, die Wissensbildung und Unterrichtung, Rentenansprüche beforgen, während über allen diesen Versicherungs-Gesellschaften die große Rechtssicherungsanstalt steht, unter Umständen mit einer Untergliederung nach Provinzen oder Ländern in ähnlicher Weise, wie die Säfte der Versicherungs-Gesellschaften arbeiten.

Der jetzt beim hohen Reichstage vorliegende zweite Gesetzentwurf bestichtigt, der Verschlechterung der Gewerbebedingungen und Arbeitsverhältnisse Rechnung zu tragen. Die Art und Weise in welcher der Vorsatz getragen durch die Bildung von Ortsklassen thun will, kommt mir nicht als eine die Aufgabe richtig lösende betrachten. Wir sind vielmehr der Meinung, dass Beiträge und Rente im Beruhigung zum wirklichen Verdienst nach wenigen oder auslieferten Jahren festzustellen und mit Verharmlosung für die Lohnarbeiter keine zu niedrige Rente, so dass die Renten auch ausreichend werden. Zur die Verhinderung der Rentenabnahme in eine verdeckte als im Gießhau vorbereitete Verschuldungsmöglichkeit mindestens.

Wir bitten, den weiblichen Arbeitern einen Gegenwert für ihre Beiträge oder eine Erhaltung ihres, durch Leistung solcher erworbenen Rechtes zu gewährleisten durch Einbeziehung des Grundfaktes: daß der Eintritt bedürftiger Witwenhaft einer früheren Arbeiterin die während ihrer Ehe ruhenden Rentenansprüche wieder in Kraft treten lasse; oder daß in Bezug auf Rente die bedürftige Witwe in gewissem Maße Rechtsnachfolgerin ihres verstorbenen Mannes werde. Würde dieser Vorschlag keine Zustimmung finden könnten, so müßten aus Billigkeitsgründen die Beiträge weiblicher Arbeiter von Hause aus niedriger bemessen werden. Wir geben zu bedenken, ob nicht etwa behufs Lösung dieser Frage auch eine freiwillige Weiterverfügung von Arbeiterinnen nach Austritt aus dem Arbeitsverhältniß zu lässig wäre.

Wir sprechen uns entschieden aus gegen eine Ausnahmestellung einzelner Gruppen von Arbeitern und Unternehmern und gegen eine verschiedene Behandlung der drei, Beiträge leistenden Faktoren: der Arbeiter, der Unternehmer und das Reichs. Alle Arbeiter, von wem immer beschäftigt, sind in ganz gleichmäßiger Weise durch das Gesetz und die von denselben aufgerichtete Verwaltung zu behandeln, und alle drei genannten Faktoren haben in ganz gleichmäßiger Weise nach Höhe und Verfahren Thesi zu nehmen der zu erhebenden Umlage und an den gesamten Verwaltungskosten.

Wir sind unter allen Umständen gegen ein Kapitaldeckungsverfahren und wir sind im Prinzip für ein reines Umlageverfahren. Wir geben zu, daß bei derzeitigem Fehlen sicherer, rechnerischer Unterlagen das Umlageverfahren für die ersten Jahre nicht einföhrbar ist. Wir sind deshalb ganz überstanden, daß für ungefähr fünf Jahre die derzeit vorgeschlagenen Prämien in Höhe von etwa 2 p.Ct. des Arbeitsverdienstes als Beiträge von jedem der drei Faktoren erhoben werden. Die dadurch erzielten Überschüsse über das Bedürfnis mögen zur Bildung eines Reservefonds einerseits dienen, und auf der anderen Seite einer Durchführung milder Übergangsbestimmungen die Mittel gewähren.

Bei dieser Gelegenheit bitten wir, wo thunlich, Sorge zu tragen, daß die sich anammelnden großen Kapitalbeträge direkt den kleinen Bezirken zur billigen Befriedigung gewerblichen und landwirtschaftlichen Kredits überwiesen werden.

Wir finden es nicht für gerecht, bei der Wahl von Arbeitervertretern die freien Gütekassen unberücksichtigt zu lassen; in dem Rahmen der von uns oben vorgeschlagenen Verwaltung würde diese Härte von selbst entfallen.

Wir bitten um eine klare Anerkennung eines Rentenanspruchs auch bei vorübergehender Invalidität.

Wir würden gern dem Gesetze die Bezeichnung gegeben sehen: "Versorgungsgesetz für Invaliden und Wittwen der Arbeiter", wobei die Frage der Altersversorgung durch jene einzige Bestimmung ihre Lösung finde, welche ausspricht, daß ein Alter von 70 Jahren ohne weiteres die Rechte eines Invaliden begründe. Hierbei wollen wir uns ausdrücklich aussprechen gegen eine etwaige Herabsetzung jener Ansprüche begründenden Altersstufe unter 70 Jahren.

Betreffs des Markenquittungsbuches schließen wir uns der Auffassung des Zentralverbandes Deutscher Industrieller an, indem wir vom Standpunkt des Arbeitgebers auf die Einführung des Quittungsbuches durchaus keinen Wert legen, sondern jedes andere gleich wirksame Mittel zur Feststellung und Kontrolle der gezahlten Beiträge vorziehen würden.

Wir müssen uns ausdrücklich gegen die Schaffung einer großen Zahl neuer Ehrendaten aussprechen. Dieselben lassen sich durch die von uns vorgeschlagene Art der Verwaltung und den zunächst persönlichen Anschluß an die Knappenhäfts- und Krankenkassen auch recht gut vermeiden.

Wir bitten fälschlich um eine Einschränkung der Bestimmungen des § 105, Kontrollvorschriften betreffend, auf dasselbe Maß, wie es bei der Verwaltung der Berufsgenossenschaften eingehalten wird.

(Schluß folgt.)

Über Sicherheitsregeln gegen Fabrikbrände in Amerika bringt „Der Maschinenbauer“ die folgenden Mittheilungen:

Zu dem Betreiben, die seither übliche ungewöhnlich hohe Versicherungsgebühr herabzudrücken, ist in Amerika durch die Besitzer der zahlreichen Baumwollspinnereien eine Reihe von Maßregeln bezüglich

Die Pflege der Zähne.

In die Reihe der von der Wiener freiwilligen Rettungsgesellschaft veranstalteten gemeinverständlichen Vorlesungen fiel ein Vortrag des Herrn Dr. Metzitz, „Über die Pflege der Zähne“, den wir nachfolgend in ausführlichem Auszuge wiedergeben:

Ausgehend von dem Werthe der gesunden Mundhöhle und eines gut gepflegten Gebisses für die Ernährung, den Kontakt, den Ausdruck des Gesichtes, wie den Mechanismus des Sprechens schildert der Vortragende die Anatomie und die Entwicklung der Zähne.

Das Milchgebiss soll so lange als möglich erhalten werden! Zu früher Verlust der Milchzähne und Fehlen derselben durch längere Zeit lassen das Kind nach Erscheinen der „bleibenden“ diese als ungewohntes Hindernis fühlen. Die Junge, an größeren Spielraum gewohnt, stößt mit ihrer Spize beim Sprechen an. Dieser Sprachfehler nennt man das „Anstoßen oder Höheln“. Zu frühzeitige Entfernung der Milchzähne ist oft schuld an dem Schiefliehen, sei es dem Ausfallen der bleibenden. Entweder ist es der Mangel einer Stütze oder die Reiztheit der Schleimhaut, die an der Stelle des ausgezogenen Milchzahnes eine Narbe bildet und den nachstehenden Zahn zwinge, sich an anderer Stelle Rast zu schaffen. Erst das Kind ins siebente Lebensjahr, da ereignet es sich oft, daß die betroffenen Eltern mit der Klage kommen: dem Kinde wachsen unglücklicherweise hinter den unteren mittleren Milchzähnen Zähne gegen die Junge zu schon die bleibenden. Da heißt es, die Milchzähne fallen lassen. Die bleibenden, die noch ganz lose im Kiefer stehen, laufen sonst Gefahr, vor der Junge nach vorn gedrückt zu werden,

der Bquist, der Löschvorrichtungen und des Fabrikbetriebes ins Leben gerufen worden, für deren Zweckmäßigkeit am besten der Umstand spricht, daß die zur Deckung der entstandenen Brandbeschädigungen zu entrichtenden Beiträge bereits auf den achten bis zehnten Theil der früheren Versicherungsgebühr heruntergegangen sind.

Die hierbei zu befolgenden baulichen Regeln erstreben keineswegs die Herstellung durchaus feuersicherer bzw. unverbrennlicher Gebäude, was sich schon der großen Kosten wegen von selbst verboten hätte, sondern sie verfolgen den Zweck, die Gebäude trotz ausgedehnter Verwendung des Holzbauens so zu errichten, daß Konstruktionen, welche erfahrungsmäßig zum schnellen Umsturzen eines Brandes beitragen, grundsätzlich vermieden und eine Reihe von Sicherungsmaßregeln getroffen werden, welche die Unterdrückung oder Beschränkung eines etwa entstandenen Brandes erleichtern. Man hat den nach dieser Bauart errichteten Gebäuden den bezeichnenden Beinamen „lar ssam brennend“ (Slow burning) gegeben.

Besonders wichtig ist hierbei die Vermeidung aller Hohlräume in Wänden, Fußböden und Dächern, weil diese einerseits durch Zugung zur Aufzündung eines Feuers besonders geeignet sind, andererseits aber unter Umständen den Herd des Feuers dem Eindringen der Löschmannschaften zu entziehen vermögen. Die übliche Unterschaltung der Decken kommt daher in Wegfall, die Balken werden vielmehr zur Erlangung einer dichten Decke mit einem Blindboden aus Bohlen von 8—10 cm Stärke und dem gewöhnlichen Dielenbelag versehen. Unter letzterem wird häufig noch eine Zwischenlage von Mörtel und Asbestpappe angeordnet. Bei besonders zu schützenden Räumen wird die Decke überdies mit einem Mörtelbewurf auf Drahtlatten versehen. In ähnlicher Bauart werden die Dächer errichtet. Eisenne Thüren werden als unzuverlässig und gefährlich bezeichnet, da sie erfahrungsmäßig die Weiterverbreitung eines Brandes nicht hindern, vielmehr unter Umständen den Löschmannschaften den Zutritt und ein erfolgreiches Eindringen wehren. Man verwendet statt dessen hölzerne Thüren, welche auf allen Seiten mit Weißblech bekleidet sind. Erfahrungsmäßig verkohlt das Holzwerk einer derartig geschützten Thür nur an der Oberfläche, ohne sich zu entzünden; die Verkohlung schreitet nur langsam vorwärts und erhält als schlechter Wärmeleiter gleichzeitig die innere Holzsoße kühl und fest, so daß schädliche Formveränderungen nicht entstehen. Die im Innern der Fabrikgebäude anzubringenden Löschteinrichtungen, welche von zwei verschiedenen, von einander unabhängigen Seiten an die Druckwasserleitung anzuschließen sind, umfassen neben den Hydranten, Feuerhähnen u. s. w. ein Netz von Sprührohren, welche bei einem ausbrechenden Brande selbstthätig in Wirkung treten. Derartige selbstthätige Sprengvorrichtungen (Automatische Sprinklers) zeigen einen hohen Grad technischer Vollkommenheit und kommen immer allgemeiner in Gebrauch.

Die Vorschriften über Einrichtung und Handhabung des Betriebes endlich betreffen eine Reihe von bemerkenswerten Einzelheiten bezüglich der Beleuchtung mit elektrischem Glühlicht oder Petroleum, der Vermeidung der unter Umständen einer Selbstentzündung unterworfenen Tier- oder Pflanzenöle als Schmiermaterial und der ausschließlichen Verwendung reinen Steinkohles, sowie der Durchführung eines geregelten Wachtdienstes, der noch weiterhin durch jährlich wiederkehrende eingehende Besichtigungen von Seiten besonderer Aufsichtsbeamten ergänzt wird.

Alle diese Einrichtungen zeigen einen sicheren, praktischen Blick und die finanziellen Erfolge, die hier in erster Linie ausschlaggebend sind, beweisen, daß der Gedanke, welcher dem Verfahren, „langsam brennende“ bauliche Einrichtungen zu schaffen, zu Grunde liegt, einfach und wirtschaftlich richtiger ist.

so daß ein Vorsiehen derselben resultiert. Die seitlichen haben an den mittleren schon eine hinlängliche Stütze. Die längstmögliche Erhaltung des Milchgebisses liegt aber besonders in der notwendigen Raumgewinnung und Ausweitung des Kieferknorpels, in dem die bleibenden Zähne Platz finden sollen. Eine den Eltern oft Kummer machende Erscheinung betrifft das Aussehen der neu gewachsenen bleibenden Schneidezähne, welche an ihrer Schneide drei deutliche Zacken haben. Diese Zacken hatten wir alle, sie schleifen sich beim Beißen bald ab.

Der Durchbruch des Weisheitszahnes ist oft mit schmerzhafte Schwellung des Zahnfleisches bis in den Schlund verbunden. Um den Zahn seine Arbeit zu erleichtern, spaltet man das Zahnfleisch oder man trägt es ab. Oft ist auch blos das Aufreißen des gegenüberliegenden Zahneswald. Müßiges Abschleifen dieses letzteren erleichtert den Durchbruch.

Einfaches Hohlwerden der Milchzähne und der dadurch erzeugte Schmerz ist noch kein Grund, dieselben zu entfernen. Bei Entzündung der Nerven gelingt es meistens, mit einigen Schnitten durch das erweichte Zahnbett dem Eiterträpfchen Abzug und dem Kinde Erleichterung zu verschaffen.

Übergeordnet auf das „Hohlwerden“ der Zähne sei bemerkt, daß die weichen, weniger widerstandsfähigen die weichen sind, während die gelben Zähne sich durch große Dichte und Festigkeit auszeichnen. Unauslöschlich wirken zertrümmert ein die Säuren und die Salinität. Der Zahn besteht nämlich aus alkalischen Salzen, die durch Säuren gelöst werden und aus weichen organischen Bestandteilen, die durch Säure zu Grunde gehen. Zuerst bringen die Säuren ein und erweichen das

Sozialpolitische Nachrichten.

** In Veranlassung der Veröffentlichung der auf Grund des Preßgesetzes geforderten „Verichtigung“ des Hrn. Fabrikbesitzer Heckmann in Nr. 51 d. Bl. 1888 wird uns ein Zeitungsausschnitt zugesandt, enthaltend eine von Hrn. Heckmann Ende September v. J. mehrfach im „Wittenberger Tageblatt“ veröffentlichte Annonce folgenden Wortlautes:

Bekanntmachung.

Um den vielfach verbreiteten, falschen Gerüchten zu begegnen, sehe ich mich veranlaßt, meiner werthen Kundschaft mitzuteilen, daß ich, seitdem ich die Leitung der Fabrikation in meinem Etablissement selbst übernommen habe, eine gute weiße und fehlerfreie Ware fabrizire, wovon sich jeder überzeugen kann. — Die unter meinem vor kurzem entlassenen Werkführer August Krasuski und dessen Schwiegersohn, Brenner Beholdt gesertigten gelb und glasurrißigen Waren verlaufe ich, um damit zu räumen, mit 50 p.C. Rabatt.

Annaburger Steingutfabrik,

Adolph Heckmann.

Annaburg, im September 1888.

Wir bemerken zu dieser Anzeige, daß die Herren Krasuski und Beholdt, zur Zeit der Veröffentlichung obiger Anzeigen in der Steingutfabrik zu Pieskritz thätig waren und noch sind. — Danach mag sich der Leser selbst ein Urtheil bilden.

** In der Denkschrift zur Alters- u. Versicherung heißt es in Bezug auf den Fall, daß der Arbeiter sein Quittungsbuch verliert:

„Geht ein Quittungsbuch verloren, so kann dasselbe wieder hergestellt werden, sofern nur ein ausreichender Beweis für den Inhalt der verlorenen Urkunde erbracht werden kann. Ist letzteres nicht möglich, so hat der Verlust eines Quittungsbuchs allerdings die nachtheilige Folge, daß der Arbeiter für diejenige Zeit, für welche das Buch Marken enthielt, die Entrichtung von Beiträgen nicht beweisen kann und sich demgemäß bei der vereinstlichen Feststellung der Rente eine entsprechende Kürzung der Rente wird gefallen lassen müssen.“

Daraus ergibt sich also neben der Verwerthlichkeit des Quittungsbuches wegen seines Charakters als Arbeitsbuch auch die völlige Unzulänglichkeit dieser ganzen Einrichtung an sich. — Die Ausschließung der freien Hülfssassen bei den Wahlen wird in der Denkschrift damit begründet, daß „die eingeschriebenen Hülfssassen ein Zusammenspiel von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur Lösung sozialpolitischer Aufgaben verschmähen“. Die Ausschließung wird also ausdrücklich als eine Strafe dafür erklärt, daß die in Betracht kommenden Arbeiter ihre Kosten — wie ihnen dies das Gesetz übrigens ausdrücklich einräumt — selbst verwalten! Und das geschieht seitens der Regierung, die das Hülfssassengesetz erlassen hat.

** Eine bezeichnende Kundgebung gegen die Resolutionen des Londoner internationalen Arbeiterkongresses veröffentlicht das Parl. Comitee der englischen Gewerksvereine. Es heißt mit Bezug auf diese Resolutionen in dem betr. Berichte des Comites u. a.:

„Man darf niemals vergessen, daß die Arbeiter-Bewegung des Kontinents einen Ausgangspunkt hat, den wir in diesem Lande nicht anerkennen: daß nämlich in Bezug auf die Arbeit der Staat und die Gemeinden alles das zu thun haben, was in unserem Lande ausgeführt werden soll durch die Selbstthätigkeit der Einzelnen und der Genossenschaften. Auf der anderen Seite erhoffen auch die Anarchisten — diese extreme Partei — nichts von der Regierung und den Gemeinden, und diese schlagen daher eine allgemeine Arbeitseinstellung vor, um über die ganze Welt hin eine Revolution hervorzurufen und das Kapital auszuhungern. Freilich

Zahnbearbeit. Darauf folgen die Pilze. Man findet die Zahnbefallsäckchen mit Spaltpilzen vollgeprägt. Die Känelchen werden immer mehr und mehr erweitert; mit der Zeit schießen die Enden zusammen, der Zahn wird porös, so daß er zerfällt. Von den vielen bisher bekannten Pilzen der Mundhöhle sind 16 im Stande, Zucker in Milchsäure umzuwandeln. Auch die Stärke geht in Traubenzucker über und dieser bildet Milchsäure. Wenn man Zahnbefall in Milchsäure legt, so findet man schon nach einigen Tagen eine Entzündung. Die Pilze haben auch zweitens die Fähigkeit, Eiweiß aufzulösen. Also lösen sie das entzündete Zahnbefall auf. Drittens gibt es auch Pilze, welche beide Eigenschaften verbinden: Zucker in Milchsäure gären und Eiweiß lösen.

Die Säuren gelangen in den Mund fertig gebildet mit den Nahrungsmitteln (Eßig, Obst), durch saure Dämpfe (Chemicer u.) durch Medikamente (apfelsaures, milchsäures Eiweiß). Die Säuren bilben sich ferner im Munde. Durch die beständige feuchte Körume bei regem Lustzutritte verstehen sich die Speisen und gehen in saure Gährung über. Der Zucker schadet durch die sich aus demselben bildende Milchsäure.

Dieser verdanken die Zuckerbäcker ihre schlechten Zähne. Der Zuckerstaub gelangt mit der Lust in den Mund, und setzt sich, mit Schleim vermengt, am Ende des Zahnschlüssels an, wo aus ihm die Milchsäure entsteht. Eine gleiche, zerstörende Wirkung bemerken wir von dem sogenannten „Zitzenbeutel“ der Kinder. Zucker und Zwieback sind in einem Leinwandtappet gemengt und in Milch getaucht. Der den bedauernswertlichen Kindern anhaftende Geruch läßt uns die Säure-Erzeugung fühlen. Es können auch die natürlichen Flüssig-

keiten man vor dem Kongreß nicht zeigen, ob nicht zu gleicher Zeit auch die Arbeit ausgebürgert werden würde. Die Arbeiter, welche von den kontinentalen Delegirten vertreten werden, haben in denselben Industriezweigen bestäftigt wie die vertreteten britischen Arbeiter, vielfach erzeugen sie Waren, welche mit den britischen konkurrieren, sei es bei uns, in unseren Kolonien oder sonst auf dem Weltmarkt. Die kontinentalen Arbeiter sind oft bis 40 Stunden in der Woche beschäftigt und begütigen sich mit der Hoffnung des Lohnes, den die Gewerkschafts-Mitglieder von Großbritannien für 40 bis 60 Stundenige Wochenarbeit erhalten. Aber je mehr wir bewirken könnten, wurde von diesen grundverschiedenen Bevölkerungen keine Rolle genommen; es wurde keine Unterstützung angestellt darüber, wie mit diesen Vorsprung erlangt hätte, auch sollte man den Organisationen und den Kampfmitteln, durch welche wir uns gegenwärtige Stellung errungen haben, keine Beachtung; man bedeutete uns nur, daß es unsere Pflicht wäre, mit Hilfe der Gesetzgebung einen allgemeinen achtstündigen Arbeitstag zu erreichen. Allerdings geben die stehenden Vertreter ihren eigenen Landsleuten denselben Rat, aber wir hätten es lieber gesehen, wenn sie erst einmal ihre eigene libertarische Arbeitszeit so weit herabgelehnt hätten, wie wir es bereits erreicht haben, und wenn sie ihre Lohnsätze auf die Höhe der unsrigen gebracht hätten, bevor wir in eine Agitation für eine achtstündige Arbeitszeit in unserem Lande eintreten. Gewiß ist eine Tagesarbeit von acht Stunden genug für jeden Arbeiter und erst recht für jede Arbeiterin, und wir traten uns, daß viele englische Arbeiter diese Arbeitsverkürzung und zweitens eine noch größere bereits erreicht haben. Dies hätte noch rascher geschehen können, wenn die Arbeiter sich in größerer Anzahl den Gewerkschaften angeschlossen hätten.

Das Resultat dieser Erfahrungen ist, daß es für die britischen Gewerkschaften von geringem Vortheil ist, einem internationalen Kongreß beizutreten, während solche Unterschiede noch bestehen. Wollten sich die kontinentalen Arbeiter organisieren und einen ganz energischen Kampf aufnehmen gegen ihre niedrige Lohnzahl und ihre übermäßigen Arbeitsstunden, so wäre es unsere Pflicht, sie auf jede nur irgend mögliche Art zu unterstützen. So lange sie aber nichts Gründliches an diesem Wege erstreben, so muß man es erträglich bezweifeln, daß viel praktischer Nutzen aus Kongressen erwacht könnte, die aus so verschiedenen und aneinander strebenden Interessen zusammengesetzt sind.“

Der Bericht erklärt schließlich rund heraus, daß keine der von dem internationalen Kongreß angenommenen Resolutionen ausgeübt werden werde, bis das Comitee vom englischen Gewerkschaftskongreß in Dundee im nächsten September dazu Vollmacht erhalten habe.

** Aus dem Reichsversicherungsamt. Ein Arbeiter nutzt sich infolge geistiger Gestörtheit im Laufe des Lebens unfähig für das Leben. Da diese geistige Erkrankung durch einen Sturz in einen 10 m tiefen Schacht verursacht worden war, so wurde der Tod des Verstreckenden als Betriebsunfall angesehen.

** Im Staatsjahr 1887/88 sind bei der Werbe-Deputation des Magistrats zu Berlin in Gewerbesteuertischen eingegangen 7912 Klagen. Dovon sind erledigt: durch abweisende Befürigung 824, durch Entlastung 735, durch Vergleich 3086, durch Kontumaz-Berfahren 1092, durch Kontraktorisches Erlebnis (mit Beweisaufnahme 19, ohne Beweisaufnahme 2153) 2175, sind, wie sollen, 2912. Gegen die Kontraktorischen Beschlüsse und Kontumaz-Beschwerde der Gewerbe-Deputation sind in 238 Fällen die Berichtigungsanträge bei dem Königl. Amtsgericht I. hier selbst erhoben worden. Die angefochtenen Entscheidungen sind bestätigt in 261 Fällen, gänzlich geändert (aus anderen Gründen) in 180 Fällen, teilweise genehmigt in

leitern des Mundes selbst, der Speichel und der Mundöffnungen, hantiert werden, zum Beispiel bei Verdauungsstörungen, Querschlüpfen.

Schadet das Zahnsäckchen den Zähnen? Nicht. Der soziale Prozeß ist bei Rauchern ungemein verlangsamt. Städtische Säcke von Menschen herrührend, sind sehr dauerhaft im Munde von Zigarettenrauchern. Wenn man durch eine Flüssigkeit mit Pilzen Zahnsäckchen durchprägt, sind in wenigen Minuten alle kleinen Lebewesen tot. Statistische Arbeiten, obwohl noch sehr wenige da sind, weisen in Gunsten der Raucher. Der vom Tabak herrührende schwerer Niederschlag an den Zähnen ist wohl unischön, aber unbedenklich. Der Zahntein ist ein Niederschlag aus den erdenen Bestandteilen des Zahns. Er setzt sich vornehmlich an den unteren Zähnen, an der Angrenzfläche des ersten und zweiten oberen Zahnsäckchen gegenüber dem Aufgangsgange der Zahnpulpa und an Zahnen an, mit denen nicht gebissen wird. Die Schädlichkeit des Zahnsäckchens ist medizinischer Natur. Er reißt das Zahnsäckchen, dieses weicht zurück, die Zahnpulpa schwindet, die Zähne werden blaugelaufen, die Zähne werden leicht umfallen und das Vorderwerden der Zähne bei fehlen Gründen übermeistert im Mangel eines Gegenwurzes in Krankheiten wie Zahnfleisch-Niederschlägen werden die Zähne losen und vor allem ist das Alter. Es schwindet mit den Jahren der Fleisch des Zahnsäckchens, in dem die Zähne eingespannt sind. Zähne werden krankhaft fallen und fallen aus. Vorbeugen kann man der Zahnpulpaentzündung durch Reinhalten und Rauen mit allen Zähnen. Die Reinigung soll auf mechanischem Wege erfolgen. Alle abgeplatzten Zähne welche den Zahntein aussloßen, schaden den Zähnen und sind durchaus zu verwerfen.

48 Fällen, durch Vergleich ic. in 127 Fällen, zur Zeit noch unerledigt 222 Fälle, sind 833 Fälle.

** Vorsicht beim Abschluß von Feuer- und Lebensversicherungen! Ein Arbeiter, der mir seinen Namen zu unterschreiben vermochte, im übrigen aber des Schreibens und Lesens unfähig war, versicherte bei einer Gesellschaft seine bewegliche Haber gegen Feuergefahr und unterschrieb zu diesem Zweck einen ihm von dem Versicherungsagenten vorgelegten Versicherungsschein. Dieser Schein enthielt weder einen Abdruck noch auch nur einen Auszug aus den Statuten, wohl aber an zwei Seiten eine Verweisung auf deren Inhalt und zwar namentlich auf die Bestimmung, in welcher gesagt war, daß jeder Anspruch auf Schadenerlös im Besteckungsfalle binnen 3 Monaten nach dem Brände eingelagert werden müsse, widrigenfalls die Erfahrforderung erloschen sei. Der Arbeiter hatte weder den Agenten noch irgend welche andere Personen danach befragt, welchen Inhalt denn die im Versicherungsschein in Bezug genommenen Statuten hätten, hatte sich vielmehr bei der Unterschrift des Scheines mit der ihm angeblich vom Agenten ertheilten Zusicherung begnügt, daß er weitere Pflichten als die der Prämienzahlung der Gesellschaft gegenüber nicht zu erfüllen habe, um, für den Fall eines Brandeschadens, Ersatz beanspruchen zu können. Nach einiger Zeit wurde er von einem Brande betroffen und verlangte von der Gesellschaft den entsprechenden Schadenerlös. Als die Gesellschaft den Ersatz ablehnte, reichte der Arbeiter, obwohl der Brund im Frühjahr erfolgt war, doch erst im Oktober die Klage ein, welcher gegenüber die Gesellschaft die Abweisung lediglich auf Grund der inzwischen abgelaufenen Frist beantragte. Kläger entgegnete, daß er von dem Agenten kein Statut erhalten habe, also auch gar nicht im Stande gewesen sei, von dem Bestehen einer Prüffungsprüfung Kenntnis zu nehmen; er wurde indeß in allen Instanzen mit seiner Klage abgewiesen, und zwar unter der Bedingung, daß er es allein zu vertreten habe, wenn er eine Urkunde unterschreibe, ohne deren Inhalt zu kennen, zumal er solche Kenntnis auch nachträglich noch sehr leicht hätte erlangen können, wenn er den Agenten um rechtzeitige spezielle Belehrung angegangen wäre, oder wenigstens nach dem Brunde rechtzeitig bei dem Agenten oder einem Dritten unter Vorlegung des Versicherungsscheins über die in diesem in Bezug genommenen Bestimmungen des Statutes sich informirt hätte. (Die Polizei enthält fast durchgehends die Versicherungsbedingungen; es ist also jedem leicht, sich über dieselben zu unterrichten.)

** Die Bestimmungen der Reichs-Gewerbeordnung gegen die Beschäftigung der Kinder in Fabriken beziehen sich nach einem Urteil des Reichsgerichts, 2. Strafrenn., vom 18. September d. J., nur auf die Kinderarbeit innerhalb eines Fabrik-Etablissements, nicht aber auf die ausschließlich außerhalb des Fabrik-Etablissements stattfindende Beschäftigung jugendlicher Arbeiter oder Kinder. Die Beschäftigung von Kindern in einer Wohnung, woselbst der Gewerbebetrieb nicht fabrikmäßig geschieht, ist durch die Reichs-Gewerbeordnung nicht bestimmt. — (Vader! D. Red.)

Vereins-Nachrichten.

S. Berlin. (Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler.) Protokoll-Auszug vom 10. Dezember 1888. Mit Rücksicht auf die vor Weihnachten stets drängende Geschäftslage war die Versammlung zwar nicht zahlreich, aber verhältnismäßig doch noch gut besucht. Dieselbe war merkwürdiger Weise nicht polizeilich überwacht, ein Fall, der seit Jahren höchstens das zweite Mal vorgekommen ist. Nach der Erledigung der verschiedenen Wahlen gaben einige Mitglieder, welche in der letzten Versammlung des Reichsgeldverbandes anwesend waren, einen Bericht über das gehässige, parteinische Verhalten einiger Vorstandsmitglieder des "Berliner Malerverbandes" und wunderten sich dieselben, daß die Ersteren nichts Sachliches, nichts über das eigentliche Thema vorgebracht hätten, sondern sich nur in lächerlichen und unwahren Angrißen gegen den "Ortsverein" bzw. gegen den "Gewerbeverein" ergangen hätten. In der Debatte wird noch betont, daß man einem Reichsgeldverband ganz unparteiisch gegenüberstehen kann, daß es selbst nicht angeschlossen sei, daß die Mitglieder des Gewerbevereins sich aus parteilichen Gründen daran beteiligen könnten, aber das unbegreiflich gehässige Verhalten der Herren mache es uns unmöglich, dort mitzuhören, denn sich in jeder Versammlung zu zanken und herumzustreiten, nur diesen Herren zu ziehe, dies sei nicht Ledermann's Sache (siehe Näheres hierüber in Nr. 51 der "Anteile"). Allerdings werden einige auf die in Rosslau stattgefundene Aussperrung der Gewerbevereinsmitglieder bezügliche Bekanntmachungen verlesen und wird darauf hingewiesen, wie auch dieses Beispiel wieder beweise, daß der Gewerbeverein in ähnlichen Fällen viel wirksamer eingreifen könne, als ein Reichsgeldverband. Man müsse sich freuen, wenn solche Missstände an die Öffentlichkeit gezogen würden, wie sie in der Zwickauer Porzellanmanufaktur in Schedewitz bestehen. Der Volkssänger Dorgang zeigte von einer ganz ehrgeizigen Auffassung einiger Fabrikherren und kann man nun den gemäßgeleiteten Kollegen unsere volle Sympathie entgegenbringen.

Ernst Schumann, Schriftführer
S. Cölln bei Meißen. Protokoll der Versammlung vom 22. Dezember 1888. Am heutigen Tage versammelten sich im Gasthof zur "Stadt Hamburg" 18 Berufsgenossen, von denen schon 8 dem Gewerbeverein angehören, behufs Begründung eines Ortsvereins. Der Zweck der Vereinigung war allen Anwesenden bekannt, da dieselben schon Einsicht in das Statut genommen hatten und wurde sofort zur Vorstandswahl geschritten. Herr Thies, welcher als Vorsitzender gewählt wurde, nahm die Wahl dankend an und betonte in einer kurzen Ansprache, daß es ihm Freude mache, heute von dem jungen, neugegründeten Verein als Vorsitzender gewählt zu werden; es sollte sein Bestreben sein, den Verein in jeder Hinsicht zu fördern und thatkräftig zu unterstützen. Er sei von der Hoffnung besetzt, daß der Same, welcher mit heute ausstreuen, gute Früchte tragen wird, die uns in Krank-

heitsfällen oder andern Nothlagen trefflich zu statthen kommen werden. Hoffentlich würden alle Mitglieder, welche sich heute dem Verein angeschlossen haben, für denselben nach Kräften thätig sein, so daß sich das Sprichwort bewahrheitet: "Einer für Alle und Alle für Einen"; dieses wurde mit Beifall aufgenommen. Es wurde ferner noch beschlossen, die Ortsversammlungen im Gasthof zur "Stadt Hamburg" am ersten Montag in jedem Monat abzuhalten. Mit einem Hoch auf den Gewerbeverein endete die Versammlung.

Aug. Paule, Schriftführer.

Amtlicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Unter nachstehend verzeichneten Daten wurden aufgenommen:

- 1) In den Gewerbeverein und die Kranken- und Begräbnisskasse: Menselbach: 22. 12. A. Beyer; Frankfurt a. O.: 29. 12. L. Gömöri; A. Lehmann; Oberhausen: 29. 12. W. Bender, H. Kleinwächter; Sorgan: 29. 12. H. Zeuner; Meißen: 29. 12. G. Wagner; Neuleiningen: 22. 12. P. Theobald; Chr. Schnell, Fr. Kopp; Cölln b. Meißen: 29. 12. G. Thies; Ilmenau: 29. 12. L. Kahl; Althaldensleben: 22. 12. H. Schulz, E. Ziegler.

- 2) In den Gewerbeverein und die Buschku.-Kranken- und Be-

gräbnisskasse: Selb: 8. 12. F. Wagner, 29. 12. J. Geigenmüller.

3) In die Kranken- und Begräbnisskasse:

Waldenburg: 29. 12. E. Sternbiel.

4) In den Gewerbeverein (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Rosenau-Passau: A. Grassinger; Menselbach: A. Jahn, D. Jahn, H. Beithan; Petersdorf: W. Krause, A. Hindel.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerbeverein und Kranken- und Begräbnisskasse: Althaldensleben: A. Peuser; Langensieben: A. Heher, G. Rödel; Bonn: W. Büdorf, M. Brunner; Magdeburg: L. Saarinen; Mittweida: F. Fuchs, B. Fischer, F. Hoffmann (sämtlich auf Nutzen).

2) Aus der Buschku.-Kranken- und Begräbnisskasse:

Waldenburg: E. Sternbiel; Althaldensleben: C. Schulze.

3) Aus dem Gewerbeverein:

Breslau: A. Hänschke.

Der Generalrat und Vorstand.
A. Münnichow J. Behn Georg Lenß,
Vorsitzender Hauptkassirer Hauptrichtsführer.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstand sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* Berlin II. Ausschließung am Sonnabend, den 5. Januar, Abends 8 Uhr, im Schultheiß-Ausschank, Neue Jakobstr. 24/25.

Der Schriftführer.

* Petersdorf. Ortsversammlung am Sonnabend, den 5. Januar, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung wird daselbst bekannt gegeben.

Josef Bischof, Schriftführer.

* Sorgan. Ortsversammlung am Sonnabend, den 5. Januar, Abends 7 Uhr, im Gasthof zur Eisenbahn. 1. Geschäftliches, 2. Bericht über die Weihnachtsfeier, 3. Bericht des Schriftführers über den Besuch der Versammlungen und Ausschüßtagungen, 4. Anträge und Beschwerden. — Nach diesem Krankenkassenversammlung.

Julius Höhnel, Schriftführer.

* Gaußen. Ortsversammlung am Sonntag, den 6. Januar, Abends 1 Uhr, im Gehringer'schen Gasthaus zu Schönbrunn. Abends 6 Uhr findet dann die Christbaum-Verlohnung statt.

J. Bitter, Schriftführer.

* Oberhausen. Ortsversammlung am Sonntag, den 6. Januar, Morgens 11 Uhr, im Vereinslokal bei Kessel. Tagesordnung wird daselbst bekannt gegeben.

Hermann Poppitzhaus, Schriftführer.

* Rehau. Ortsversammlung am Sonntag, den 6. Januar, Nachmittags 2 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung daselbst.

Gustav Beyer, Schriftführer.

* Charlottenburg. Ortsversammlung am Montag, den 7. Januar, Abends 8½ Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung daselbst.

Aug. Koch, Vorsitzender.

* Cölln b. Meißen. Ortsversammlung am Montag, den 7. Januar, Abends 8 Uhr. Das Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig.

Aug. Paule, Schriftführer.

* Eisenberg. Ortsversammlung am Sonnabend, den 12. Januar, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. Zahlreiches Erscheinen ist erwünscht.

Rudolf Sörgel, Schriftführer.

* Schreiberhau. Ortsversammlung am Sonntag, den 13. Januar, Nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal. Geschäftliches und Ausstellen der neuen Quittungsbücher ic.

Fr. Landolt, Schriftführer.

* W. Althaldensleben.

Die Sänger, hingegen Ortsvereins, werden hierdurch aufgefordert, sich am Dienstag, den 8. Januar, Abends 8 Uhr, bei Hebeleit einzufinden.

Emil Glaser, Schriftführer.

Anzeigen.

* Arbeitsmarkt.

Gesucht für sofort auf ein Vierteljahr.

* Job-Market.

welcher im Sonnabend täglich ab 10 Uhr bis 12 Uhr, nach Leistung mehr.

Lebenslauf von C. Schmid, u. M. Schmid,

Bankdirektor, Wittenbergstr. 73—75.